

Verabschiedung von Mitgliedern des Gemeinderats und des Bezirksbeirats

Nach der Kommunalwahl vom 26.05.19 sind folgende Mitglieder aus dem Gemeinderat ausgeschieden und verabschiedet worden: Klaus Fuhrmann, Otto Meier, Stefan Zimmermann, Sven Santo, Hans Spengler. Hildegard Kern ist aus dem Gemeinderat ausgeschieden, sie wurde in den Bezirksbeirat gewählt. Weiterhin sind folgende Mitglieder aus dem Bezirksbeirat ausgeschieden: Jeanette Biegert, Kai Leonhardt, Sebastien Tricard.

Einführung und Verpflichtung des Gemeinderats

Mit Schreiben vom 11.06.19 hat das Landratsamt Ortenaukreis die Prüfung der Kommunalwahl beendet und die Gemeinderatswahl vom 26.05.19 für gültig erklärt. Bürgermeister A. Schröder hat die Gewählten nach § 32 Abs. 1 Satz 2 GemO verpflichtet.

Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters

Entsprechend § 48 GemO hat der Gemeinderat aus seiner Mitte die Stellvertreter des Bürgermeisters für den Fall dessen Verhinderung bestellt. Entsprechend § 7 der Hauptsatzung wurden zwei ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters aus der Mitte des Gemeinderats gewählt. Der Gemeinderat hat Sabine Fischer zur Stellvertreterin des Bürgermeisters und Friedrich Schneider zum zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt.

Wahl des Ortsvorstehers der Ortschaft Kürzell sowie dessen Stellvertreters

Entsprechend § 71 GemO wählt der Gemeinderat den Ortsvorsteher und dessen Stellvertreter auf Vorschlag des Ortschaftsrats. Der Ortsvorsteher muss aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger/innen stammen. Die Stellvertreter müssen Mitglied des Ortschaftsrats sein. Entsprechend dem Vorschlag des Ortschaftsrats hat der Gemeinderat Hugo Wingert zum Ortsvorsteher und Christian Maurer zum Stellv. Ortsvorsteher gewählt.

Wahl der Bezirksbeiräte von Meißenheim

Rechtsgrundlage für die Bezirksverfassung sind die §§ 64 ff Gemeindeordnung (GemO). Demzufolge werden die Mitglieder des Bezirksbeirats vom Gemeinderat aus dem Kreis der im Gemeindebezirk wohnenden, wählbaren Bürgern - nach jeder regelmäßigen Wahl des Gemeinderats bestellt. Sofern für die Wahl des Gemeinderats das System der Unechten Teillortswahl angewandt wurde, enthält § 65 Abs. 1 Satz 3 Halbsatz 2 eine spezielle Regelung für die Beteiligung der Wählervereinigungen. In diesem Fall ist die auf die Bewerber aller Wohnbezirke aus dem Gemeindebezirk abgegebene Stimmzahl zu berücksichtigen.

Für die Sitzverteilung werden die Stimmen für alle Bewerbenden eines Wahlvorschlags zusammengezählt. Die Gesamtstimmzahl, die sich daraus ergibt, wird der Reihe nach durch 1, 3, 5, 7 und so weiter (ungerade Zahlen) geteilt. Die sich daraus ergebenden Teilungszahlen werden quer durch alle Wahlvorschläge der Größe nach geordnet und nummeriert. Das sind die Höchstzahlen. Jeder Wahlvorschlag erhält so viele Sitze, wie Höchstzahlen auf ihn entfallen.

Amtsblatt der Gemeinde Meißenheim – aus der Arbeit des Gemeinderats
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 22.07.19

Der Gemeinderat hat die Sitzverteilung für den Bezirksbeirat vorgenommen und die Mitglieder des Bezirksbeirats wie folgt bestellt: Sabine Fischer, Heinz Schlecht, Ulrike Tress-Ritter, Andreas Gauch, Markus Reith, Paul Santo, Michael Schröder, Johannes Zürcher, Gerald Sensenbrenner, Hildegard Kern, Raphael Huser, Andreas Rehwinkel.

Gemeinderätin Birgit Gertheiss wird zu den Sitzungen des Bezirksbeirats als beratende sachkundige Einwohnerin nach § 65 Abs. 1 Satz 4 GemO eingeladen.

Verwaltungsgemeinschaft Schwanau - Meißenheim

Mit Vereinbarung der Gemeinden Schwanau und Meißenheim vom 11/12.03.75, geändert 19.10/09.11.77 wurde eine Verwaltungsgemeinschaft gebildet. Erfüllende Gemeinde ist die Gemeinde Schwanau. Entscheidungen der Verwaltungsgemeinschaft werden vom Gemeinsamen Ausschuss getroffen. Dieser besteht aus den Bürgermeistern der Gemeinden sowie 3 Vertretern der Gemeinde Meißenheim und 4 Vertretern der Gemeinde Schwanau.

Der Gemeinderat hat Ortsvorsteher Wingert, Stellv. Bürgermeisterin Sabine Fischer und Gemeinderat Heinz Schlecht in den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schwanau – Meißenheim bestellt. Bürgermeister A. Schröder ist Mitglied kraft Amts.

Zweckverband Hochwasserschutz – Schuttermittellauf

Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband „Hochwasserschutz-Schuttermittellauf“. Aufgabe des Zweckverbands ist der Hochwasserschutz im Schutter – Unditz Gebiet zwischen Lahr und Kehl. Die Verbandsversammlung ist ein Organ des Zweckverbands. Der Gemeinderat hat Bürgermeister A. Schröder und Ortsvorsteher Wingert als Vertreter der Gemeinde Meißenheim in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Hochwasserschutz – Schuttermittellauf bestellt.

Abwasserverband Friesenheim

Die Gemeinde ist Mitglied im Abwasserverband Friesenheim. Dieser sammelt und reinigt das Abwasser im Verbandsgebiet. Dazu gehört auch der Ort Kürzell. Die Verbandsversammlung ist Organ des Abwasserverbands. Diese besteht aus den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden und 6 weiteren Vertretern, davon ein weiterer Vertreter der Gemeinde Meißenheim.

Der Gemeinderat hat Bürgermeister A. Schröder und Ortsvorsteher Wingert als Vertreter der Gemeinde Meißenheim in der Verbandsversammlung des Abwasserverbands Friesenheim bestellt.

Industrie- und Gewerbepark Lahr

Der Zweckverband Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr besitzt die Flächen und Gebäude im Westteil des Flugplatzareals. Der Zweckverband ist ein Zusammenschluss der Stadt Lahr und der Gemeinde Friesenheim mit verschiedenen Gemeinden im Umland. Der Zweckver-

Amtsblatt der Gemeinde Meißenheim – aus der Arbeit des Gemeinderats
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 22.07.19

band erwirbt, beplant, erschließt und veräußert die Grundstücke im Verbandsgebiet. Die Gemeinde Meißenheim ist mit 3 % (entspricht einer Stimme) beteiligt am Zweckverband IGP Raum Lahr.

Der Gemeinderat hat Bürgermeister A. Schröder als Vertreter der Gemeinde Meißenheim in der Verbandsversammlung des Industrie- und Gewerbeparks Lahr bestellt.

Bebauungsplan "Kleinfeldele III"

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Kleinfeldele III“ soll kurzfristig dem anstehenden Bedarf ortsansässiger Bauwilliger für die nächsten Jahre Rechnung getragen werden, nachdem zuletzt im Jahr 2008 mit dem Bebauungsplan "Kleinfeldele II" ein Wohngebiet realisiert wurde und alle Bauplätze verkauft bzw. bebaut sind oder sich in Privateigentum befinden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im Nordwesten der Ortslage des Ortsteils Kürzell und umfasst eine Fläche von ca. 3,11 ha. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. In der Sitzung vom 13.05.2019 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss gefasst.

Der Gemeinderat hat den vorgelegten Planentwurf des Bebauungsplanes „Kleinfeldele III“ gebilligt und die Verwaltung beauftragt die Offenlage sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Ehrung

Bezirksbeirätin Jeanette Biegert wurde für 10-jährige ehrenamtliche Tätigkeit im Bezirksbeirat geehrt. Gemeinderätin Tress-Ritter wurde am 26.05. erneut in den Gemeinderat gewählt. Frau Tress-Ritter wurde für ihre bisherige 10-jährige ehrenamtliche Tätigkeit geehrt.

Gemeinderat Hans Spengler wurde für 40-jährige ehrenamtliche Tätigkeit geehrt. Herr Spengler war mehr als 39 Jahre lang Mitglied im Gemeinderat, 27 Jahre Mitglied im Bezirksbeirat sowie 10 Jahre Stellv. Bürgermeister der Gemeinde Meißenheim.